

Rost: Der Rechnungsausschuß hat sich gestern ordnungsmäßig versammelt, um die Bücher und Jahresrechnungen des Börsenvereins zu prüfen, wir bedauerten jedoch, unsern Vorsitzenden wegen Unwohlseins nicht unter uns sehen zu können, daher mir die Berichterstattung zugefallen ist. Wir haben Cassen, Bücher und Belege in vollkommener Uebereinstimmung gefunden und unserm Cassirer, Herrn Schultze mit Dank für seine große Pünktlichkeit die schuldige Decharge ertheilt.

(Bericht des Rechnungsausschusses s. Beil. A.)

Vorsitzender: Dieser Bericht beweist, daß zur Zeit unsere Cassenverhältnisse noch gut stehen und namentlich, daß das Börsenblatt selbst nach Abzug der vertragsmäßig abgehenden 400 Thaler noch einen sehr ansehnlichen Gewinn bietet. Ueber die Verwendung des verfügbaren Capitals wollen wir die Discussion aussetzen, bis zum Schluß der heutigen Versammlung und auch dann erst wegen des zu wohlthätigen Zwecken zu verwendenden Postens sprechen. Jetzt habe ich zunächst das Protocoll zu verlesen über die gestern vollzogenen Wahlen. (s. Beil. B.)

Hiernach fordere ich Herrn Gustav Mayer auf, wenn derselbe anwesend ist, sich zu erklären, ob er die auf ihn gefallene Wahl annimmt.

(Herr Mayer nimmt die Wahl an.)

Ich begrüße Sie also als neues Vorstandsmitglied und freue mich, daß die Wahl bewiesen, daß auch relative Stimmenmehrheit eine gute Wahl zu Wege bringen kann. Zugleich kann ich nicht umhin, unserem austretenden Collegen, Herrn Vogel, meinen aufrichtigen Dank für seine treue Hülfe zu sagen. Nun muß ich in Bezug auf den Stellvertreter die Herren Rost und Karl Tauchnis bitten, zu loosen.

(Dies geschieht.) Herr Karl Tauchnis ist also Stellvertreter.

In der Reihenfolge der in der vorigen Ostermesse gewählten außerordentlichen vier Ausschüsse war der über den englischen Vertrag der erste, es wurde aber damals schon ausgemacht, daß über denselben nicht nothwendig diese Messe berichtet werden sollte und der Ausschuß, dessen Vorsitzender zu sein ich die Ehre habe, hat sich diese Freiheit zu Nutze gemacht und keinen Bericht gefertigt; ich glaube auch, daß dies nichts zu sagen hat, denn Zeit haben wir noch dazu 1—2 Jahre und unter den gegenwärtigen Verhältnissen kann er ganz anders abgefaßt werden, als vorher. — Zunächst kommt an die Reihe der Bericht über die Gründung einer Wittwencasse und ich ersuche den Berichterstatter Herrn Avenarius uns denselben vorzutragen.

Avenarius: Der Ausschuß, welchen in voriger Oster-Messe die Generalversammlung zu weiterer Fortsetzung der Arbeiten einer ersten Commission für die Wittwen- und Waisencasse der deutschen Buchhändler bestimmte, hat sich zunächst damit beschäftigt, den früheren Plan einer Prüfung, namentlich in Bezug auf die Möglichkeit seiner Ausführung, zu unterwerfen.

Unsere geehrten Vorgänger haben Ihnen die Statuten der Wittwen- und Waisencasse vorgelegt, welche den dabei sich Betheiligenden gleiche Garantien nach jeder Seite hin bieten sollte, wie jede andere derartige bestehende Anstalt. Viele die im Börsenblatt mehr oder minder entgegenstehende Ansichten geltend zu machen versucht haben, übersahen, daß die Commission nicht berechtigt war, die feststehenden Principien solcher Institute, wie Erfahrung, strenges Rechtsgefühl sie nach und nach ausbildeten, dem Streben nach Bildung eines Instituts zu opfern, dessen Existenz viel weniger in der Solidität seiner Basis, als in der Hoffnung auf den collegialischen Gemein- und Wohlthätigkeitsinn künftiger Generationen beruhen dürfte. Die erste Commission wollte eine Anstalt ins Leben rufen, wo die Grundsätze strenger Billigkeit und Rechtlichkeit gegen alle Mitglieder vorherrschen, und dies hat man ihr als Härte ausgelegt. Sie schlug uns eine auf der solidesten Basis begründete, in sich alle möglichen Garantien bietende Anstalt vor, mußte aber natürlich auch solchen Garantien und Leistungen entsprechende Forderungen an ihre Mitglieder stellen.

Dennoch hat sich der gegenwärtige Ausschuß für die Bearbeitung der Wittwen- und Waisencassen-Angelegenheit nicht verhehlen können, daß nach den seiner Zeit eingegangenen Anmeldungen und sonstigen sich erhobenen Stimmen wenig Hoffnung sei, einem solchen Institute jene ausgedehnte Theilnahme zu erwerben, ohne welche es nicht zu gedeihen vermag. —

Wollte man also für Diejenigen etwas thun, deren Verhältnisse nicht erlauben ihre Witwen und Waisen durch Einkäufen in eine der sonst schon bestehenden Anstalten zu sichern, so mußte man einen andern Weg versuchen, und aus diesem Gesichtspunkte schlagen wir Ihnen die Begründung einer Wittwen- und Waisen-Casse in der Weise vor, wie die Ihnen zur Berathung vorliegenden: „Grundzüge für die Stiftung“ einer solchen, deren Wesen bezeichnen.

Für jetzt gilt es nach unserer Ansicht, Theilnahme dafür zu gewinnen und einen Capitalfonds zu bilden, da nach unserem Plane Pensionen selbst erst nach einer Dauer von 5 Jahren gewährt werden können. Nach der Theilnahme, die bis dahin das Institut sich erworben haben wird, wird sich dessen Charakter genauer ausprägen, wird sich mit größerer Sicherheit bestimmen lassen, wie hoch die Pensionen sein können, zu denen ein Jahresbeitrag von 10 Thln., neben dem bewilligten Börsen-Vereins-Beitrage die Mittel verleiht.

Bei den für alle genauere Berechnungen uns fehlenden Unterlagen, da man gewünscht hat, es möge auf Verschiedenheit des Alters, Gesundheit u. s. w. der Beitretenden keine Rücksicht genommen, ferner auch die Kinder noch versorgt werden, fehlte es an aller Basis für die Anwendung der Sterblichkeitstabellen und Wahrscheinlichkeitsrechnung, — wodurch für uns die Unmöglichkeit entstand, Ihnen schon jetzt einen bestimmten Pensionsfuß vorzuschlagen.

Wünscht die Versammlung nun, daß ich den gedruckten Entwurf zur Wittwen- und Waisencasse nochmals im Ganzen vortrage oder sollen bloß die einzelnen Paragraphen der Reihenfolge nach vorgelesen und dann darüber abgestimmt werden? (Man erklärt sich für letzteres.)

(§. 1 wird verlesen.) *

Vorsitzender: Will Jemand über § 1 das Wort nehmen?

*) §. 1. Der Börsenverein deutscher Buchhändler, welcher seinen Centralpunkt in Leipzig hat, errichtet daselbst eine Stiftung unter der Bezeichnung: **Wittwen- und Waisencasse deutscher Buchhändler**, deren Zweck ist, den Hinterbliebenen der der Stiftung beigetretenen Mitglieder in der, in den folgenden §§. näher bestimmten Weise eine Pension zu sichern.